Wolfgang Trede

Öffnung und Vernetzung im Stadtteil am Beispiel der Erziehungshilfen – Erfahrungen aus dem Bundesmodellprojekt INTEGRA

Meine Erfahrungen zum Thema „Öffnung, Vernetzung und Kooperation im Stadtteil" basieren auf den bisherigen Erkenntnissen aus dem Bundesmodellprojekt INTEGRA, das jetzt im vierten Jahr läuft und zum Ziel hat, in fünf deutschen Regionen (Celle, Dresden, Erfurt, Frankfurt/Oder und dem Landkreis Tübingen) integrierte, flexible und sozialräumlich orientierte Erziehungshilfen für eine ganze Region aufzubauen. Ein wesentliches Element dieser kommunalen Reformprozesse ist es, eine möglichst niedrigschwellige und präventive Hilfestruktur vor Ort zu verwirklichen. Hierzu ist Öffnung zum Gemeinwesen und Vernetzung mit anderen Hilfen und Dienstleistern eine zwingende Voraussetzung.

Das Bundesmodellprojekt fördert mit Hilfe von Regionalmoderatoren/innen diese kommunalen Reformprozesse in Richtung einer Stärkung von Prävention, einer Stärkung von flexiblen, individuell passenden Hilfen, einer stärkeren Regionalisierung der Jugendhilfe und eines stärkeren Einbezugs des sozialen Umfeldes, also der fallübergreifenden Arbeit im Gemeinwesen (in der KGST-Nomenklatur: „fallunspezifische Hilfe"). Um dies für eine ganze Region umzusetzen, ist auf vielen Ebenen Entwicklungs- und Reformarbeit zu leisten, die von den Regionalmoderatoren/innen angeregt, unterstützt, dokumentiert und qualifiziert wird. Ich möchte an dieser Stelle jedoch nicht näher auf das Bundesmodellprojekt eingehen – es gibt ja einen regelmäßigen Rundbrief aus diesem Projekt, der kostenlos beziehbar ist (IGfH, Schaumainkai 101-103, 60596 Frankfurt, INTEGRA@igfh.de), es gibt Informationen im Internet (www.integra-igfh.de) und es sind im Projektverlauf einige Bücher entstanden (vgl. KOCH/LENZ 1999, KOCH/LENZ 2000, PETERS/TREDE/WINKLER 2001, MÜNDER 2001, KOCH u.a. 2002).

Wer kooperiert mit wem?

Erstens bedeutet Kooperation eine enge und verbindliche Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern in der Region, das heißt, es müssen zunächst einmal regionale Leitziele formuliert und es muss festgelegt werden, wie diese in einem schrittweise sich vollziehenden Reformprozess in Realität überführt werden können. Es müssen verbindliche Leistungs- und Kooperationsvereinbarungen getroffen werden, es müssen neue Strukturen geschaffen werden, z.B. so genannte Stadtteilteams, in denen Mitarbeiter/innen des ASDs und des freien Trägers (der Jugendhilfestation) zusammenarbeiten.

Zweitens geht es um Kooperation unter den freien Trägern. Das ist ja zunächst eine heikle Geschichte, weil das Kooperation unter den Bedingungen von Wettbewerb und Konkurrenz bedeutet, dennoch ist sie notwendig, wenn man in sozialen Brennpunkten eine effektive Hilfe organisieren will und sie ist auch möglich, das zeigen z.B. die regionalen Trägerverbünde in Celle, bei dem sich mehrere Träger zur gemeinsamen Fall- und Feldarbeit in je einem Stadtteil verbunden haben.

Kooperation bezieht sich im Rahmen des INTEGRA-Reformprozesses drittens auf die Zusammenarbeit der Hilfen zur Erziehung mit anderen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, vor allem mit den vor Ort ansässigen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Horten und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche, so das Credo, sollen möglichst in Regelstrukturen verbleiben können, das heißt, man versucht eher eine zusätzliche Fachkraft zur Unterstützung eines „besonders schwierigen" Kindes in einer Kindertagesstätte oder in einem Schülerhort einzusetzen, statt dieses Kind in eine Sonderbetreuungsform, z.B. eine Tagesgruppe, einzuweisen.

Und schließlich muss es eine stärkere Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und den Bürgern eines Stadtteils geben, das heißt Kooperation mit den Mandatsträgern und politisch Verantwortlichen, also mit Bürgermeistern, Gemeinderäten usw. aber auch mit den informellen Gruppierungen, also mit Bürgerinitiativen, Vereinen, dem Pfarrer usw.

Erfahrungen aus dem Bundesmodellprojekt INTEGRA im Hinblick auf Kooperation und Vernetzung

(1) Gute Kooperation von Hilfen zur Erziehung, von Angeboten und Diensten der Erziehungshilfen mit anderen ist kein Selbstzweck! Sie muss den potentiellen Adressat/innen der Hilfe, sie muss den Bürger/innen nützen. So kann es z.B. problematisch werden, wenn ein Stadtteilteam die Fallabklärung alleine unter den Profis, wie kooperativ auch immer, erledigt - und die Betroffenen außen vor bleiben.

(2) Kooperation und Vernetzung bedeutet nicht Verschmelzung! Man hat zwar einen gemeinsamen Gegenstand, z.B. einzelne Fälle oder eben auch den Sozialraum, den sozialen Brennpunkt, aber man hat darin verschiedene Aufga-

ben; dies muss man sich - gerade wenn viel kooperiert wird, immer wieder klar machen. An einem Beispiel sei die Notwendigkeit von Rollenklärung verdeutlicht: Im Bereich der Hilfeplanung kann es leicht zu Undeutlichkeiten kommen, wenn Stadtteilteams, in denen Mitarbeiter/innen des öffentlichen Trägers und der freien Träger zusammenarbeiten, über Hilfen nach §§ 27 ff entscheiden und nicht klar bleibt, dass die Mitarbeiter des ASD letztlich die Entscheidenden sein müssen: Denn dem zur Gewährleistung verpflichteten öffentlichen Träger kommt eindeutig die Steuerungsfunktion zu, während der freie Träger vom öffentlichen Träger beauftragt wird, eine Leistung durchzuführen. Dass dies auseinander gehalten wird, ist im Übrigen auch aus der subjektiven Sicht von Adressat/innen wichtig.
(3) Kooperation, so unsere Erfahrung geht am Besten, wenn man ko-operiert, also ganz wörtlich übersetzt: zusammen arbeitet, also an einem gemeinsamen Produkt tätig wird – das kann ein Stadtteilfest sein, das kann aber auch der Entwurf einer Leistungsvereinbarung sein, den man gemeinsam erarbeitet, oder es kann natürlich auch die Hilfe im Einzelfall sein, über die man sich abstimmt.

Positiv auf Kooperation und Vernetzung wirkt es sich aus,

- wenn man gemeinsame Ziele hat,
- wenn es in der Kommune eine klare Fachpolitik seitens des öffentlichen Trägers gibt, das heißt auch eine klare Steuerung, die angibt, wohin die Reise geht,
- wenn es einen gemeinsam und transparent erarbeiteten, verbindlichen Kooperationsrahmen gibt (in Form von Leistungsvereinbarungen, Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, Checklisten, Dokumentationsbögen usw.),
- wenn mit der Kooperation letztlich fachliche und professionelle Gewinne verbunden sind, oder anders gesagt: Erfolg stärkt die Kooperation,
- wenn sich die Kooperationspartner gegenseitig vertrauen.

Aus dem INTEGRA-Projekt kann man sagen, dass es zudem äußerst nützlich ist, wenn der Qualifizierungsprozess im Rahmen von Fortbildungen usw. als gemeinsamer Prozess zwischen Mitarbeiter/innen verschiedener öffentlicher und freier Träger erfolgt, weil sich dadurch Mitarbeiter/innen nicht nur jenseits der normalen Arbeitsvollzüge besser kennen lernen, sondern auch eine gemeinsame Haltung und einen gemeinsamen Blick entwickeln können. Zweitens hat sich sehr bewährt, wenn Kolleg/innen eine Zeit lang auch bei einem anderen Träger tätig werden, also Jobsharing machen, denn durch die Perspektivenverschränkung bekommt man einen ganz anderen Blick und kann anschließend besser kooperieren.

Schwierig für Kooperationen ist es,

- wenn die Geduld fehlt (Reformprozesse sind langwierig und mühselig),
- wenn die Ängste zu groß sind, dass die Sichtweisen und Hilfephilosophien des anderen Bereichs womöglich dominant werden, oder wenn man Angst hat, vom anderen System unzulässig eingespannt zu werden (Beispiel integrative Hilfen in der Kindertagesstätte, wenn dann die Erzieher/innen von Kindertagesstätten sehr schnell nach den zusätzlichen Sozialpädagog/innen rufen, wo sie früher unter Umständen selbst klar gekommen wären),
- wenn kleine Träger sich ausgebootet fühlen,
- wenn Kooperationsgremien ohne klaren Auftrag und klare Verantwortlichkeit agieren,
- wenn keine klare Fachpolitik seitens der Politik und dem öffentlichen Träger vorhanden ist.

Auf die abschließende Frage, wie bedeutsam die Erziehungshilfen für Vernetzung und Öffnung im Stadtteil, gerade in sozialen Brennpunkten, sein können, möchte ich antworten, dass Jugendhilfe und ihre Angebote hierfür sehr bedeutsam sein können. Gerade sozialraumorientierte Jugendhilfe wird nämlich selbst zu einer wichtigen Ressource für die tragfähige soziale Infrastruktur eines Stadtteils.

Kontakt:
Wolfgang Trede
Geschäftsführer der IGfH
Schaumainkai 101-103
60596 Frankfurt am Main
wolfgang.trede@igfh.de

Literatur

KOCH, J./LENZ, S. (Hg.) (1999): Auf dem Weg zu einer integrierten und sozialräumlichen Kinder- und Jugendhilfe. Dokumentation des 2. Bundestreffen INTEGRA der IGfH in Blankensee. Frankfurt (Main).

KOCH, J./LENZ, S. (Hg.) (2000): Integrierte Hilfen und sozialräumliche Finanzierungsformen. Frankfurt (Main).

KOCH, J. u.a. (2002): Mehr Flexibilität, Integration und Sozialraumbezug in den erzieherischen Hilfen. Zwischenergebnisse aus dem Bundesmodellprojekt INTEGRA. Frankfurt/M.

MÜNDER, J. (2001): Sozialraumorientierung und das Kinder- und Jugendhilferecht. Rechtsgutachten im Auftrag von IGfH und SOS-Kinderdorf e.V. München.

PETERS, F./ TREDE, W./ WINKLER, M. (Hg.) (2001): Integrierte Erziehungshilfen. Qualifizierung der Jugendhilfe durch Flexibilisierung und Integration? 2. Auflage, Frankfurt/Main.

Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hg.) (2001): Sozialraumorientierung auf dem Prüfstand. Dokumentation einer Fachtagung der IGfH und des Sozialpädagogischen Institutes im SOS-Kinderdorf e.V. München.